Nr. 0412/2026/1
Federführender Bereich:
Stadtmarketing; Tourismus und Kultur

verantwortlich: Marc Bors

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	**11.05.2026**	**öffentlich**	**2**
Haupt- und Finanzausschuss	**11.05.206**	**nichtöffentlich**	**3**
Haupt- und Finanzausschuss	**10.06.2026**	**öffentlich**	**2**
Stadtrat	**22.06.2026**	**öffentlich**	**5**

Betreff:
Gesundheitliche Versorgung in Remagen und Förderrichtlinie für Hausärzte

Sachverhalt:
In einer der letzten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses gab die Verwaltung einen Überblick über den Sachstand der gesundheitlichen Versorgung in Remagen. Hierbei ging es neben aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Zukunft des Krankenhauses auch um die Frage einer Förderung zur Ansiedlung und Standortsicherung von Hausärztinnen und Hausärzten im gesamten Stadtgebiet.

Die Verwaltung stellte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.06.2026 eine entsprechende Förderrichtlinie vor (Entwurf siehe Anlage). Diese kann vor dem Hintergrund der Altersstruktur der ortsansässigen Hausärzte und der Überlastung einzelner Praxen aufgrund sehr hoher Patientenzahlen einen wichtigen Beitrag zur dauerhaften Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Remagen leisten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderrichtlinie möglichst zeitnah, spätestens bis zum 01.08.2026 in Kraft treten zu lassen.

Entsprechende Haushaltsmittel von max. 50.000 EUR pro Kalenderjahr müssten bei Bedarf außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat nach ausführlicher Beratung dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Richtlinie zu beschließen und die erforderlichen Gelder zur Verfügung zu stellen. Die Mittelbereitstellung für das laufende Haushaltsjahr möge überplanmäßig erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte „Richtlinie der Stadt Remagen zur Förderung der hausärztlichen Versorgung“ und beauftragt die Verwaltung, diese spätestens bis zum 01.08.2026 in Kraft treten zu lassen. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, Förderanträge nach Maßgabe der Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel von insgesamt max. 50.000 EUR/Jahr zu bewilligen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Haushaltsmittel für das laufende Haushaltsjahr werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Anlage/n:

260610-Entwurf Förderrichtlinie hausärztliche Versorgung

Remagen, 18.06.2026

_____	_____
B. Ingendahl	M. Göttlicher
Bürgermeister	Büroleiter